
Amtsblatt

Nummer 7
75. Jahrgang
Montag, 11. Februar 2019

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß im Gasthaus Schlegl in Graß am Dienstag,
den 12. März 2019, 19.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Verschiedenes

Regensburg, 04. Februar 2019

gez. Josef Rieger
Jagdvorsteher

Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der
Jagdgenossenschaft Regensburg – Harting mit anschließendem Jagdessen am Donnerstag 07.03.2019
im Schützenheim Turmfalke Harting, Neutraublinger Straße 12, 93055 Regensburg
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift vom 01.02.18
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht/ Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

Harting, 04.02.19

Der Jagdvorsteher

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedstätigkeit verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Traditioneller Christkindlmarkt

**von Montag, 25. November 2019
bis Montag, 23. Dezember 2019**

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeit ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg. Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft. Bewerbungen mit einem Warenangebot, das in den Zulassungsbedingungen (siehe <https://www.regensburg.de/christkindlmarkt>)

genannt ist, können bis 07.03.2019 schriftlich an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt (2 Seiten) der Stadt Regensburg erfolgen.

Bewerbungen ohne Formblatt werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Zulassungsbedingungen empfehlen wir neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung zu Ihren Lasten auswirken. Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken. Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen. Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 14.03.2019 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Rieger, Oberisling Rauberstr. 27, 93053 Regensburg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg – Oberisling statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jagdpächters über das abgelaufene Jagdjahr
8. Verwendung des Jagdpachtschillings
9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung lade ich alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen recht herzlich ein.
Anschließend findet das vom Jagdpächter gestiftete Jagdessen statt, hierzu sind auch die Ehepartner herzlich mit eingeladen.

Regensburg – Oberisling, den 05.02.2019

Anton Luxi, Jagdvorsteher

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Gz. Z 2 - V 7566.3 - 19044

Dorferneuerung Hohengebraching

Gemeinde Pentling, Landkreis Regensburg

Schlussfeststellung

Das Verfahren Hohengebraching wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Hohengebraching sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth

(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse: poststelle@ale-opf.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301/>)

Tirschenreuth, 28.01.2019

gez. Thomas Gollwitzer

Behördenleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

19 E 010 – Späneabsaugung Schreinerei
Absendung der Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 04.02.2019

19 E 007 – Elektroinstallationsarbeiten
DIN 18 382 Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 05.02.2019

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 025 – DIN 18 385 - Förder- und Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 023 – Sanitätsdienst und Wasserrettung für das Regensburger Bürgerfest 2019

19 A 021 – Lieferung und Montage loser Ausstattung für eine Doppelsporthalle (2 Lose)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.